



Registrierungsbedingungen für Fairtrade Goldschmiede-Partner

1. Definitionen

Ein **Goldschmied** ist eine juristische (Unternehmen) oder natürliche Person, die Schmuckwaren herstellt und/ oder von Goldschmieden hergestellten, mit einem Stempel versehenen Fertigschmuck bei einem Schmuck-Großverteiler bezieht und diese dann dem Konsumenten direkt in ihrem Geschäft oder Online-Shop verkauft.

Ein **Fairtrade Goldschmiede-Partner** ist ein bei einer nationalen Fairtrade-Organisation (nachstehend Home NFO) in deren Land eingetragener Goldschmied, der über die Bewilligung verfügt, das Fairtrade-Werbematerial zur Bewerbung von Schmuck zu verwenden, die Fairtrade-Gold und

-Edelmetalle enthalten. Es dürfen sich ausschließlich Goldschmiede bei diesem Zulassungsprogramm registrieren, die pro Kalenderjahr höchstens die folgenden Mengen an Fairtrade-Gold und -Edelmetallen einkaufen:

- 500 g Fairtrade-Feingold
- 500 g Fairtrade-Platin
- 2 kg Fairtrade-Silber

Das **Fairtrade-Werbematerial** besteht aus für Verkaufsstellen bestimmten Standard-Werbemitteln, die von Fairtrade International oder der NFO für die Bewerbung von Schmuck mit Fairtrade-Gold und -Edelmetallen zur Verfügung gestellt werden. Zum Fairtrade-Werbematerial gehören unter anderem ein Aufkleber oder ein Web-Banner, welche die Zulassungsdauer angeben.

Die **Fairtrade Marke** ist das eingetragene Markenzeichen von Fairtrade International (Nr. 0026 06 994 für die Europäische Union, Nr. 806 431 bei der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO)) zur Kennzeichnung von Produkten, die den Fairtrade-Standards entsprechen.

Der **Fairtrade-Stempel** (gestempelt oder gelasert) gibt auf einem Fertigerzeugnis an, dass der Goldgehalt im entsprechenden Schmuckstück zu 100% aus Fairtrade-Gold und/ oder -Edelmetallen besteht.

Ein **Fairtrade-Lizenznehmer** ist ein Unternehmen, das einen Lizenzvertrag mit einer NFO unterzeichnet hat und somit die Fairtrade Marke für Schmuck- und Juwelierwaren verwenden darf, die Fairtrade-Gold und/ oder -Edelmetalle enthalten. Das Unternehmen wurde zertifiziert und hat für die Schmuck- und Juwelierwaren, welche Fairtrade-Gold und/ oder -Edelmetalle enthalten, eine Lizenzgebühr entrichtet.

Schmuck- und Juwelierwaren sind unter anderem Schmuckkomponenten, Rohlinge, Drähte, Bleche, Gehäuse usw., die zwar nicht mit dem Fairtrade-Stempel gekennzeichnet, aber auf der Verpackung mit der Fairtrade Marke versehen sind und/ oder Ringe, Fassungen oder weitere Artikel, die Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten sowie mit dem Fairtrade-Stempel von Fairtrade-Lizenznehmern gekennzeichnet und für den Vertrieb an Fairtrade-Goldschmiede bestimmt sind.



2. Zweck

Der Fairtrade Goldschmiede-Partner beabsichtigt, Schmuckwaren herzustellen und/ oder Schmuck- und Juwelierwaren zu kaufen, die zertifiziertes Fairtrade-Gold oder -Edelmetalle enthalten, um diese in seinem Geschäft und/ oder Online-Shop zu verkaufen. Durch seine Zulassung als Fairtrade Goldschmiede-Partner erwirbt dieser die Zustimmung, für die Bewerbung seiner Schmuck- und Juwelierwaren mit Fairtrade-Gold oder -Edelmetallen die Fairtrade-Werbematerialien gemäß den nachfolgenden Bedingungen in seinen Geschäften oder Online-Shops zu verwenden. Die Fairtrade Marke darf ausschließlich auf den eingesetzten Fairtrade-Werbematerialien und nicht zur Kennzeichnung einzelner Produkte verwendet werden.

3. Registrierungsbestimmungen

3.1 Registrierung

Die Registrierung ist kostenlos. Die Home NFO behält sich das Recht vor, zur Deckung der Verwaltungs- und Prüfungskosten eine Registrierungsgebühr zu erheben. Eine solche Registrierungsgebühr bedarf der vorgängigen Mitteilung an den Fairtrade Goldschmiede-Partner und darf nur bei Neueintragungen oder Zulassungserneuerungen erhoben werden.

3.2 Bezug von Fairtrade-Gold und -Edelmetallen sowie Schmuck- und Juwelierwaren, die Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten

Der Fairtrade Goldschmiede-Partner muss sämtliches Fairtrade-Gold und -Edelmetall sowie alle Schmuck- und Juwelierwaren mit Fairtrade-Gold und -Edelmetallen ausschließlich von Fairtrade-Lizenznehmern beziehen. Die Home NFO stellt auf Anfrage eine Liste der zugelassenen Produkte und der Fairtrade-Lizenznehmer zur Verfügung.

Pro Kalenderjahr muss mindestens ein Einkauf von Fairtrade-Gold und -Edelmetallen oder Schmuck- und Juwelierwaren mit Fairtrade-Gold und -Edelmetallen getätigt werden.

3.3 Herstellung von Schmuckwaren, die Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten

Der Fairtrade-Goldschmied darf mit Fairtrade-Gold und -Edelmetallen seine eigenen Schmuckwaren herstellen, jedoch ohne diese mit dem Fairtrade-Stempel zu versehen.

Fairtrade-Goldschmiede dürfen von Fairtrade-Lizenznehmern Schmuck- und Juwelier-Fertigprodukte erwerben, die mit dem Fairtrade-Stempel versehen sind, und diese unter ihrem eigenen Markennamen verkaufen („White-Label-Schmuckwaren“). Der Fairtrade-Goldschmied darf den White-Label-Schmuckwaren Edelsteine hinzufügen, ohne jedoch den Gesamtgehalt an Fairtrade-Gold und -Edelmetallen in solchen White-Label-Schmuckwaren zu verändern.

3.4 Verkauf von Schmuckwaren, die Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten

Der Fairtrade Goldschmiede-Partner muss das ganze Jahr lang Schmuckwaren anbieten, die Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten.

3.5 Belege und Unterlagen

Für jedes Zulassungsjahr muss der Fairtrade Goldschmiede-Partner sämtliche Belege über den Ein- und Verkauf von Fairtrade-Gold und -Edelmetallen zur Überprüfung durch die Home NFO oder eine beauftragte Prüfstelle bereithalten und diese Unterlagen auf deren Aufforderung hin vorweisen.



3.6 Werbematerialien und Kommunikation

Die NFO stellt dem Fairtrade Goldschmiede-Partner die Fairtrade-Werbematerialien zur Verfügung, die dieser verwenden darf, um generell seine Juwelierwaren zu bewerben, welche Fairtrade-Gold und -Edelmetalle enthalten. Zu den Fairtrade-Werbematerialien gehören ein Aufkleber bzw. ein Web-Banner mit der Angabe der Zulassungsdauer, die am Geschäftseingang oder auf der Webseite als Registrierungsbeleg angebracht werden müssen.

Der Fairtrade Goldschmiede-Partner darf ausschließlich die Fairtrade-Werbematerialien und keine anderen Kommunikationsmittel jeglicher Art mit der Fairtrade Marke, mit zum Verwechseln ähnlicher Marke und/ oder mit den Begriffen „FAIRTRADE“ verwenden.

3.7 Kennzeichnung

Es ist nicht gestattet, einzelne Schmuckstücke, die Fairtrade-Gold oder -Edelmetalle enthalten, mit der Fairtrade Marke oder dem Stempel zu kennzeichnen.

Will der Fairtrade Goldschmiede-Partner die Fairtrade Marke oder den Fairtrade-Stempel auf seinen Schmuckwaren anbringen bzw. das in seinen Schmuckwaren enthaltene Fairtrade-Gold oder -Edelmetall in irgendeiner anderen Form kennzeichnen, muss er mit der Home NFO einen Lizenzvertrag abschließen und von FLO-CERT zertifiziert werden.

3.8 Prüfung

Die Home NFO oder eine beauftragte Prüfstelle ist berechtigt, alle Räumlichkeiten des Fairtrade Goldschmiede-Partners – einschließlich der administrativen Büroräume – ohne Vorankündigung und während der normalen Geschäftszeiten zu inspizieren, um die Einhaltung der Zulassungsbestimmungen zu überprüfen.

Die Nichteinhaltung der Zulassungsbestimmungen führt zur sofortigen Auflösung der Registrierung als Fairtrade Goldschmiede-Partner.

4. Zulassungsdauer

4.1 Inkrafttreten

Die Zulassungsbestimmungen treten in Kraft, sobald der Empfänger die durch die Home NFO ausgestellte Registrierungsbestätigung erhalten hat.

4.2 Gültigkeitsdauer

Die Registrierung ist ein ganzes Kalenderjahr lang gültig.

5. Ablauf und Auflösung

5.1 Ablauf

Die Zulassung läuft am Ende eines vollständigen Kalenderjahres automatisch aus, es sei denn, vor dem Ablaufdatum sei ein Erneuerungsantrag eingereicht worden.

5.2 Auflösung ohne Begründung

Jede der Parteien kann die Zulassung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ohne Begründung auflösen.

5.3 Begründete Auflösung

Im Falle der Nichteinhaltung der Zulassungsbestimmungen kann die Home NFO die Registrierung des Fairtrade Goldschmiede-Partners mit sofortiger Wirkung auflösen.



6. Folgen der Auflösung

6.1 Eingestellte Verwendung der Werbematerialien

Nach Aufhebung oder Auflösung der Registrierung muss der Fairtrade Goldschmiede-Partner die Verwendung von Fairtrade-Werbematerialien sofort einstellen und keine anderen Kommunikationsmittel jeglicher Art mit der Fairtrade Marke, mit zum Verwechseln ähnlicher Marke und/ oder mit dem Begriff „FAIRTRADE“ verwenden.

6.2 Bekanntgabe

Die NFO ist berechtigt, Lieferanten und Dritte über die Aufhebung der Registrierung zu informieren. Der Fairtrade Goldschmiede-Partner wird aus dem Goldschmiede-Finder auf der Fairtrade-Webseite gelöscht.

7. Datenschutz

Der Fairtrade Goldschmiede-Partner erkennt an, dass seine Registrierung, sein Name und seine Adresse sowie die Aufhebung seiner Zulassung anderen NFO´s innerhalb von Fairtrade International mitgeteilt werden dürfen.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen (ob sie als solche erkannt werden oder nicht), die in Verbindung mit diesem Vertragsverhältnis offengelegt werden -soweit diese für die Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind- könnten, es sei denn, diese Daten

- (a) wurden rechtmäßig von Dritten offengelegt, die nicht an die Geheimhaltungsbestimmungen gebunden sind,
- (b) waren oder sind in der Folge ohne Verletzung jeglicher Art von Geheimhaltungsbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gelangt,
- (c) wurden vom Empfänger gemäß seinen Unterlagen unabhängig von anderen nachweislich selbst erstellt, oder
- (d) müssen von einer dazu berechtigten Justizbehörde zwingend offengelegt werden.

8. Vertragsstrafe und maßgebliches Recht

8.1 Zuständiger Gerichtshof und geltendes Recht

Können Differenzen nicht außergerichtlich beigelegt werden, einigen sich die Parteien auf den ausschließlichen Erfüllungsort und Gerichtsstand Köln. Für alle Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8.2 Vertragsstrafe

Für den Fall einer vom Fairtrade Goldschmiede-Partner zu vertretenden Zuwiderhandlung gegen Verpflichtungen nach den Registrierungsbedingungen kann TransFair vom Fairtrade Goldschmiede-Partner eine Vertragsstrafe von bis zu 1000,-- EURO verlangen.